Gemeinde Langdorf
Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.10.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Koller, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

2. Gigabitausbau: Antragstellung auf Zuwendung im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 und anschließende Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

3. Jahresrechnung 2022: Feststellung

4. Jahresrechnung 2022: Entlastung

5. ILE-Zellertal: Förderung Regionalbudget

6. ILE-Zellertal: Regionalbudget, Antragstellung

7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

8. Bericht des 1. Bürgermeisters

9. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englram eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 18.09.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 (Enthaltung: GR Schönberger)

2 Gigabitausbau: Antragstellung auf Zuwendung im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 und anschließende Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros parallel zum Markterkundungsverfahren einen Branchendialog zur Ermittlung des privatwirtschaftlichen Ausbaupotentials gestartet.

Im Ergebnis wurden bisher keine verbindlichen Ausbauzusagen durch teilnehmende Netzbetreiber erklärt.

Es wurde ein formelles Markterkundungsverfahren nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebiets durchgeführt und alle eingehenden Netzbetreibermeldungen ausgewertet.
Es liegen Rückmeldungen folgender Netzbetreiber vor.

- Telekom Deutschland GmbH
- Vodafone GmbH

Als Ergebnis wurde hierbei festgestellt (siehe Kartendarstellung zum Ergebnis MEV):

Nach Gigabit-Richtlinie 2.0 förderfähige Adressen: 577

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von 5.193.000 EUR (entspricht 9.000 € je Adresse).

Hiervon abweichende Antragstellungen zu den Gesamtausgaben sind grundsätzlich zwar möglich, bedürfen aber einer individuellen Begründung und Prüfung durch den Projektträger. Für die Gemeinde Langdorf werden die automatisch berechneten Gesamtausgaben für die Antragsstellung zugrunde gelegt. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt vorläufig. Die Festsetzung der endgültigen Zuwendung erfolgt nach dem Antrag in abschließender Höhe auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Dies ergibt folgende Finanzierungsanteile:
- Der voraussichtliche Fördersatz des Bundes beträgt 60 %: 3.115.800 EUR
- Der voraussichtliche Zielfördersatz der Kofinanzierung (Bayern) beträgt 90 % aufgrund der Einstufung der Gemeinde Langdorf in die Gebietskategorie des LEP Bayern als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ 1.557.900 EUR

- Der voraussichtliche Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10% 519.300 EUR

Bei Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheides ist ein ggf. zum Tragen kommender Härtefall nicht berücksichtigt, sondern wird aufgrund der relevanten durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre zwingend erst in den endgültigen Förderanträgen berechenbar.
Der Härtefall würde vorläufig ermittelt den Eigenanteil der Gemeinde Langdorf auf hier 338.417 EUR reduzieren (6,5 %).

Beschluss 1:

Die Gemeinde Langdorf beschließt, den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von 3.115.800 EUR zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten 577 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 2:

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags beschließt die Gemeinde Langdorf ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Jahresrechnung 2022: Feststellung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2022 am 25.05.2023 und 13.06.2023 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen vollinhaltlich bekannt gegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses liegt diesem Beschlussvorschlag bei.

Beschluss:

Das Jahresrechnungsergebnis 2022 wird wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen und –ausgaben im Verwaltungshaushalt:	4.242.116,06 €
Solleinnahmen und –ausgaben im Vermögenshaushalt:	1.746.430,90 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	968.279,91 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	62.575,65 €

Die Niederschrift zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 wird mit den vom Ausschuss gemachten Anmerkungen sowie der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Jahresrechnung 2022: Entlastung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2022 am 25.05.2023 und 13.06.2023 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen sowie Stellungnahme der Verwaltung vollinhaltlich bekannt gegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird zur Jahresrechnung 2022 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (Bgm. Englram)

(Aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO hat Bgm. Englram bei diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen und Herr GR Fischer die Sitzungsleitung übernommen.)

5 ILE-Zellertal: Förderung Regionalbudget

Sach- und Rechtslage:

Es gibt wieder die Möglichkeit über die ILE Kleinprojekte bis 10.000 € je Einzelfall mit 90% zu fördern.
Die ILE Zellertal hat beschlossen sich an diesem Regionalbudget zu beteiligen. Nutznießer der neuen Förderung können Vereine, soziale Einrichtungen, Privatpersonen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung sein, die eine tolle Idee zur Stärkung der regionalen Identität haben und in Eigenverantwortung realisieren wollen. Jährlich könnten so bis zu 100.000€ bereitstehen.
Die Abwicklung und Vorfinanzierung soll dabei, wie schon 2021 - 2023, über die Gemeinde Langdorf erfolgen.

Beschluss:

Die Abwicklung des Regionalbudgets erfolgt 2024 federführend über die Gemeinde Langdorf. Im Haushalt 2024 werden deshalb aufgrund der nötigen Vorfinanzierung 100.000 € auf der Ausgabenseite und 97.500 € auf der Einnahmenseite veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 ILE-Zellertal: Regionalbudget, Antragstellung

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2024 wird in der ILE Zellertal wieder das ILE Regionalbudget angeboten. Als verantwortliche Stelle wurde die Gemeinde Langdorf bestimmt. Als co-verantwortliche Stelle wurde erstmalig die Gemeinde Drachselsried bestimmt. Somit kann dieses Mal auch die Gemeinde Langdorf selbst Anträge für das Regionalbudget stellen. Andere Kommunen innerhalb unserer ILE haben dies in den letzten Jahren bereits genutzt und einige Projekte durchgeführt.

Seitens der Gemeindeverwaltung werden folgende Projekte vorgeschlagen, welche von der Gemeinde Langdorf selbst bei der ILE Zellertal beantragt werden könnten.

Anschaffung einer modularen und mobilen Veranstaltungsbühne

Für Veranstaltungen und Events verschiedener Art werden immer wieder Bühnen oder Podeste benötigt (Kirchweihfest, Kirwa-Night, Heimat-Abende, Christkindlmarkt, usw.). Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass dies oftmals auch für Vereine oder andere Gruppierungen schwierig ist und deshalb meist auf Behelfslösungen zurückgegriffen werden muss. Bestehende Bühnen können oftmals auch nicht transportiert werden.

Die Gemeinde Langdorf möchte deshalb eine modulare und mobile Veranstaltungsbühne anschaffen, welche in verschiedenen Größen aufgebaut werden kann. Diese modulare Lösung soll gegen Ausleihgebühr auch für andere ILE-Kommunen, Vereine und Gruppierungen zur Verfügung stehen.

Durch die modulare Bauweise wäre gewährleistet, dass die Nutzung bei Veranstaltungen verschiedener Art gegeben ist. Besonders für das Vereinswesen, welches vor Ort einen großen Beitrag zur Kulturarbeit leistet, wäre dies eine enorme Erleichterung. Auch die örtliche Tourismusarbeit würde profitieren, da die Bühne bei vielen touristischen Veranstaltungen genutzt werden könnte.

Die modulare Bühne könnte in der Festhalle der Gemeinde Langdorf eingelagert werden.

Ein Angebot für eine solche Bühne (16 Einzelpodeste á 2,00 x 1,00 m, Teleskopbeine, Verbindungsklammern, Bühnentreppe, Bühnengeländer) liegt zur Antragstellung vor. Es ist mit Kosten in Höhe von etwa 14.000 Euro zu rechnen.

Bei einer Förderung von bis zu 80 % auf die Netto-Kosten wäre also voraussichtlich mit einem Zuschuss in Höhe von circa 9.400 Euro zu rechnen. Es würden Restkosten in Höhe von 4.400 Euro verbleiben.

Anschaffung vom mobilen Verkaufshütten

Für beispielsweise den Christkindlmarkt werden Verkaufshütten benötigt, die jedes Jahr irgendwo ausgeliehen und aufwändig hertransportiert werden müssen.
Deshalb wäre es sinnvoll selbst entsprechende Hütten anzuschaffen. Die
Kosten für 10 Hütten liegen bei geschätzt etwa 15.000 €. Diese können dann bei Bedarf selbst zusammengebaut werden.

Bei einer Förderung von bis zu 80 % auf die Netto-Kosten wäre also voraussichtlich mit einem Zuschuss in maximaler Höhe von 10.000 Euro zu rechnen. Es würden Restkosten in Höhe von 5.000 Euro verbleiben.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen des Regionalbudgets einen Förderantrag für die Anschaffung einer modularen und mobilen Veranstaltungsbühne zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 14.000 Euro. Bei einem Fördersatz von 80 % verbleiben Restkosten in Höhe von 4.400 € für die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen des Regionalbudgets einen Förderantrag für die Anschaffung von 10 mobilen Verkaufshütten zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt 15.000 Euro. Bei einem Fördersatz von 80 % verbleiben Restkosten in Höhe von 5.000 € für die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Nachtragsangebot der Firma Reger Bau GmbH, Achslach zum Bruttoangebotspreis von etwa 20.000 € für die Mitverlegung der Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Degenbergstraße
- Die Beschaffung neuer Möbel für die Erweiterung des Kindergartens wird an die Firma Resch Möbelwerkstätten zum Bruttoangebotspreis von rund 25.000 € vergeben
- Die Beschaffung neuer Möbel für die Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule wird an die Firma Resch Möbelwerkstätten zum Bruttoangebotspreis von rund 18.000 € vergeben
- Die Malerarbeiten für den Kindergarten-Altbau werden an die Firma K-G.A. GmbH aus Röhrnbach zum Bruttoangebotspreis von 18.000 € vergeben
- Die Beratungsleitungen für das Modul I und II zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes werden an die Firma IK-T GmbH, Regensburg zum Bruttoangebotspreis von etwa 30.000 € vergeben
- Die juristischen Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes werden an die Firma IK-T GmbH, Regensburg in Kooperation mit der Kanzlei Ruhrmann – Rechtsanwälte Partnerschaft MbH zum Bruttoangebotspreis von etwa 5.000 € vergeben
- Die Verlegung der Wasserleitung von Langdorf nach Kohlnberg wird an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Fischl Tiefbau GmbH, Viechtach zum Bruttoangebotspreis von rund 263.000 € vergeben
- Der Auftrag für die Leistungsphasen 8 und 9 für die Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule wird an das Architekturbüro Weinmann aus Kirchberg i.W. vergeben

Kenntnis genommen

8 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Durchführung der Landtags-, Bezirks- und Landratswahlen
- Stand der Arbeiten bei der Auslagerung Kindergarten in die Grundschule Langdorf
- Schwierigkeiten bei der Verlegung der Wasser- und Kanalleitung in der Degenbergstraße aufgrund von massiven Felsen in der Straße

9 Anfragen

GR Schweikl fragte an, ob die blaue Markierung in der Degenbergstraße die Lage der geplanten Hauswasseranschlüsse darstelle.
beantwortet: ja

GR Fischer merkte an, dass der Biber sowohl bei der Kläranlage Langdorf als auch im Bereich der Kläranlage Froschaumühle Überschwemmungen verursache und ohne entsprechenden Eingriff möglicherweise mit Schäden an der Straße von Schwarzach nach Kohlnberg zu rechnen sei.
beantwortet: man werde diesbezüglich nochmals mit dem Landratsamt sprechen.

GR Fischer fragte an, ob die Anbringung des Tempo 30 Schildes am Ortseingangsschild von Kohlnberg herkommend zulässig sei bzw. vom Gemeinderat beschlossen wurde.
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schiller fragte an, warum das Geschwindigkeitsmessgerät beim Hotel „Zur Post“ so weit straßeneinwärts angebracht worden sei.
beantwortet: der jetzige Standort sei zu nahe am Ortseingang und man werde das Messgerät weiter straßenauswärts anbringen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englram um 19:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englram Erster Bürgermeister	Andreas Hoidn Schriftführung